

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen von motocoaching und Sidecar Traveller sowie die in der Veranstaltungsausschreibung genannten Mitveranstalter (nachstehend Veranstalter genannt)

1. Leistungen

Für die vertraglichen Leistungen , deren Art und Umfang, ist allein die Ausschreibung maßgeblich. Änderungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung, dies gilt ebenso für Nebenabreden.

2. Anmeldung / Buchung

Die Anmeldung / Buchung einer Veranstaltung muss schriftlich über den Postweg unter Nutzung des Anmelde- / Haftungsverzichts Formulars erfolgen, beziehungsweise auf dem online- Formular erfolgen.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung / Annahme des Veranstalters zustande. Die Veranstaltungen sind von der Höchstzahl der Teilnehmer begrenzt. Ferner behalten wir uns vor, Veranstaltungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen, wenn die in der jeweiligen Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Der Veranstalter setzt den Kunden umgehend davon in Kenntnis, wenn seine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann.

3. Bezahlung

Der Anspruch auf die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen besteht für den Teilnehmer erst durch die vollständige Zahlung des Veranstaltungspreises. Als Zahlungsziel gilt der Eingang des vollständigen Veranstaltungspreises spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Erfolgt die Buchung später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn , ist der Preis in bar am Veranstaltungsort zu entrichten.

4. Zahlung der Veranstaltungsgebühren :

durch Überweisung unter Angabe von Name und Veranstaltung auf nachstehendes Konto :

Kontoinhaber : motocoaching Andreas Porz
Kontonummer : 0000 221 600
Bank Institut : Raiffeisenbank Parkstetten (BLZ 743 691 30)
IBAN : DE 06 7436 9130 0000 22160 00
BIC: GENODEF 1PST

5. Kündigung / Rücktritt durch den Veranstalter

Da das Zustandekommen der Veranstaltung von der Mindestteilnehmerzahl abhängig ist, wird der Veranstalter bei Stornierung der Veranstaltung den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen.

Den eingezahlten Veranstaltungspreis erhält der Kunde zurück.

Dies gilt ebenso für die Stornierung durch den Veranstalter aus wichtigem Grund.
(höhere Gewalt , oder Gründen ,die der Veranstalter nicht zu vertreten hat)

Einen Anspruch, gleich welcher Art und Umfang, kann der Kunde aus der Stornierung der Veranstaltung nicht ableiten.

6. Kündigung durch den Kunden / Nichtinanspruchnahme der Leistung

Ein Rücktritt vom Vertrag muss vom Kunden unverzüglich gegenüber dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungs –

schreibens beim Veranstalter. Im Fall des Rücktritts werden pauschal Bearbeitungskosten in Höhe von € 25,00 in Rechnung gestellt
Zudem steht dem Veranstalter bei Rücktritt des Teilnehmers folgende Zahlungen zu :

Seite 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

zu Pkt. 6.

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Teilnahmepreises
bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises
bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % des Teilnahmepreises
Vom 6. bis zum 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises
Bei Nichtantritt zu Beginn der Veranstaltung , ohne erfolgte Kündigung,
100 % des Veranstaltungspreises.

Vorgenannte Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Veranstalter sind Pauschal - Entschädigungen.

Umbuchungen von Veranstaltungen sind nur nach erfolgter schriftlicher Kündigung und nachfolgender Neuanschließung möglich.

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittversicherung.

7. Haftung des Veranstalters - Beschränkung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die Haftung des Veranstalters ist auf das Dreifache des Veranstaltungspreises beschränkt. Grundlage für die Haftung besteht nur, soweit ein Schaden des Kunden weder grob fahrlässig , noch vorsätzlich herbeigeführt wird.

Der Veranstalter haftet nicht für Fremdleistungen im Rahmen der Veranstaltung, die lediglich vermittelt worden sind.

Der Veranstalter übernimmt ferner keine Haftung für den Zustand oder die Beschaffenheit der während der Veranstaltung genutzten öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen oder Strecken. Insbesondere nicht bei Schäden jedweder Art und Güte, die auf maßgebliche Eigenschaften zurückzuführen sind.

8. Haftung des Teilnehmers / Haftungsverzicht

Durch Abgabe und Unterzeichnung der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er an der Veranstaltung freiwillig, auf eigenes Risiko und Gefahr teilnimmt und auf jedes Recht des

Vorgehens- oder Rückgriffes gegen den / die Veranstalter verzichtet. Ferner übernimmt der Teilnehmer die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten

Personen- Sach- und Folgeschäden und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er freiwillig an der von ihm angetretenen Veranstaltung

teilnimmt. Es besteht seitens des Veranstalters keine Versicherung für den Teilnehmer.

Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern , Trainern oder Beauftragten,

Betreibern / Besitzern privater, oder öffentlicher, während der Veranstaltung genutzter Übungs- oder Trainingsgelände, Rennstrecken, oder öffentlicher Flächen und Strassen, auf

jegliche Ansprüche, die aus Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis entstehen.

Erklärt wird dieser Verzicht auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers.

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen von Ansprüchen Dritter frei, die im

Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden.

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrstechnischen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten

und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe

und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein

Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und / oder Schäden auch gegenüber

anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.

Dies gilt insbesondere für Reisen, oder Ausfahrten, wie auch Trainingsfahrten außerhalb von Übungsgeländen.

Auch hier verzichtet der Teilnehmer für alle im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung erlittenen Unfälle oder

Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen Andreas Porz, gegen Motocoaching oder

Sidecar Traveller als Veranstalter, sowie gegen deren Mitarbeiter, beauftragte, gegen Behörden, Hilfsdienste und

andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Verwenden die Teilnehmer ein nicht auf ihren eigenen Namen zugelassenes Fahrzeug, so muss der Fahrzeughalter über

die Haftungsausschlusserklärung in Kenntnis gesetzt werden.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er sämtliche Haftungshinweise zur Kenntnis genommen hat

und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat, sowie mit seiner Unterschrift unter die Anmeldung und

Haftungsverzichtserklärung diese Vereinbarung wirksam wird.

Seite 3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen

zu Pkt. 8.

Bei Verstoß des Teilnehmers gegen Schutzvorschriften , bei Gefährdung oder Schädigung der übrigen Teilnehmer oder der Organe des Veranstalters haben die Vertreter des Veranstalters das Recht den Teilnehmer von der Veranstaltung ohne den Anspruch auf Ersatzleistung von der Veranstaltung auszuschließen.

9. Beachtung von Anweisungen / Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Zur Behebung einer Störung der Veranstaltung ist der Teilnehmer verpflichtet alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung einer Störung beizutragen und möglicherweise auftretende Schäden zu minimieren. Beanstandungen sind umgehend dem Veranstalter anzuzeigen.

10. Teilnahmevoraussetzungen / Zusicherung

Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich freiwillig, auf eigenes Risiko und Gefahr.

Teilnahmevoraussetzung

ist ferner der Besitz einer für sein Fahrzeug gültiger Fahrerlaubnis. Das teilnehmende Fahrzeug

muss für den öffentlichen Verkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein.

Eine Sichtprüfung durch den Veranstalter entbindet den Teilnehmer nicht von seiner Eigen-

verantwortlichkeit. Er nimmt mit seinem Motorrad an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist, sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen für

Haftpflicht und Fahrzeugversicherungen.

Der Teilnehmer sichert zu an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Schutz – kleidung teilzunehmen, insbesondere Helm (ECE Norm 22), Motorradstiefel, Handschuhen

und Motorradschutzoberbekleidung. Zudem erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, dass er den

Veranstalter von allen Regressansprüchen freistellt, die sich daraus ergeben können, wenn die

vor beschriebenen Mindestanforderungen nicht erfüllt und oder auf diese zurückzuführen sind.

Für die Veranstaltung gelten ausdrücklich die Regeln der STVO und der STZVO.

Verstößt der Teilnehmer gegen Schutzvorschriften, oder werden die übrigen Teilnehmer, oder die

ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt, oder

geschädigt, hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren

und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

Alle von motocoaching oder Sidecar Traveller durchgeführten Veranstaltungen dienen nicht zur

Erzielung der Höchstgeschwindigkeit, sondern vielmehr der Förderung eines sicheren und verantwortungsbewussten Motorradfahrens.

Ferner erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während

der Veranstaltungen gefertigt werden, auf den Internetseiten des Veranstalters, in Pressemitteilungen

und Druckerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen. Er tritt somit sämtliche Rechte an den Veranstalter ab.

11. Mietfahrzeuge

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen während der Trainings / Veranstaltungen / Reisen haftet der

Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder

einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug. (auch Untergang, Abhandenkommen)

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder vertraglicher Regelungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Gerichtsstand der Klagen gegen den Veranstalter motocoaching , Andreas Porz ist Straubing.

Allgemeine Teilnahmebedingungen als Veranstalter , gemeinschaftlich oder alleine :

motocoaching / Sidecar Traveller

Andreas Porz

Johann Gnoglerstrasse 4a

94377 Steinach bei Straubing

e-mail: andreas-porz@web.de

Tel.: 09428 - 9480185

Ust-IdNr. DE 264 1581 64

Stand: 31.10.2011